GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 04.02.2019	Drucksache Nr.	**2019/031**
		Federführung	Tiefbauamt
		Sachbearbeiter	Markus Heggelbacher
		Stand	21.01.2019
		Aktenzeichen	656.22
		Mitwirkung	

Unterführung Triebwerkskanal zwischen ERBA und Auwiesensiedlung Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegenden Planung zur Herstellung der Unterführung unter dem ERBA-Triebwerkskanal wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahme sobald wie möglich durchzuführen.

Sachdarstellung

<u>Neubau Unterführung ERBA-Triebwerkskanal</u>

Die Unterführung des Triebwerkskanales dient als Verbindung zwischen dem ERBA Areal und der Auwiesensiedlung und befindet sich in der Achse zur Verlängerung der Rudolf-Steiner-Straße bzw. des Rittelmeyerweges im östlichen Abschnitt des ERBA Geländes.

Die Unterführung selbst ist als geradlinige Unterquerung als Ortbetonbauwerk geplant und unterquert den Argenkanal in einem Kreuzungswinkel von ca. 95°. Die Lichte Breite der Unterführung beträgt 7,0m bei einer lichten Höhe von rd. 3,0m. Dabei ergibt sich die Länge der seitlichen Wände, welche senkrecht hergestellt werden, von etwa 25m. Der durch den darüber liegenden Argenkanal überdeckte Bereich beschränkt sich jedoch auf eine Länge von ca. 5,60m.

Die Oberflächen der sichtbaren seitlichen Längswände werden als gestockte Fläche hergestellt, so dass sich eine raue, etwas rustikale Betonoberflächenstruktur ergibt. Diese gestockten Flächen werden hydrophobiert (imprägniert) was den Beton vor eindringender Feuchtigkeit, Tausalz und Mikroorganismen schützt und somit die Lebensdauer des neuen Bauwerkes erhöht.
Die Außenkanten des Stahlbetontroges (Untersicht) werden wiederum als glatte Sichtflächen hergestellt.

Auf beiden Seiten des Stahlbetontroges wird ein Gitterroststeg angebracht, welcher die Begleitwege des Argenkanals für Revisions- und Pflegearbeiten über die Unterführung

hinweg verbindet. Ein erforderliches Geländer zur Absturzsicherung wird auf den Flügelwänden fortgeführt bis die kritische Absturzhöhe unterschritten wird.

Mit dem Neubau der Unterführung werden außerdem diverse Ver- und Entsorgungsleitungen (u.a. Nahwärmeleitungen, Schmutzwasserkanal, Wasserversorgung, sowie Leerrohre für die Telekommunikation und Stromversorgung) unter der Unterführung mit hindurch mit verlegt.

Die Neigung der Zugangsrampen zur Unterführung betragen 4 % und werden barrierefrei hergestellt. Die Gestaltung der Oberfläche der Rampen wird erst mit der kompletten Gestaltung der Außenanlagen im Jahr 2020 ausgeführt. Im Zuge der Herstellung der Unterführung wird der Unterbau der Rampen für die spätere Fertigstellung bereits entsprechend vorbereitet.

Für den Bau der Unterführung muss der Argenkanal für die Dauer von ca. 4 Monaten trockengelegt werden. Im Zuge dieser Arbeiten finden außerdem noch Sanierungsarbeiten am Triebwerkskanal, zwischen Düker und Wasserkraftwerk, statt.

Nach aktueller Kostenberechnung gehen wir für die Herstellung der Triebwerkskanalunterführung von folgenden Gesamtkosten inkl. Mwst. und Nebenkosten aus:

Erdbaumaßnahmen	334.000 €
Gründung	43.000 €
Räumliche Bauteile	385.000 €
Linienbaustelle / Verkehrsflächen	45.000 €
Abbruchmaßnahmen	25.000 €
Gesamtkosten Brutto:	832.000 €

Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung. Nach derzeitigem Zeitplan wird die Baumaßnahme im Februar 2019 veröffentlicht und ausgeschrieben. Mit den Bauarbeiten könnte dann im Frühsommer begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

X Stadt	☐ EigB Städt. Abwasserwerk	☐ EigB Stadtwerke

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	832.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	Investitionsnr.: 511 095 - 001
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz	€

(über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Geringere Erträge Stromverkauf ca. 34.500 € Abschreibungen ca. 10.400 €
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
2 Lagepläne
1 Längsschnitt/Querprofil
1 3D Konstruktionszeichnung
1 Beispielfoto Betonoberfläche „gestockt“